



Merkblatt

Erforderliche Unterlagen für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz (GastG) für die Ausübung eines Gaststättengewerbes. <u>Alle Unterlagen sind im ORIGINAL möglichst 4 Wochen vor der geplanten</u> <u>Eröffnung des Betriebes einzureichen.</u>

Miet- bzw. Pachtvertrag des Betriebes oder der Kaufvertrag bzw. Kopie des Grundbuchauszuges falls der Antragsteller Eigentümer des Betriebes ist.
Bescheinigung in Steuersachen des für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Finanzamtes. (telefonische Anforderung ist möglich) Finanzamt Immenstadt: 08323/801-0 oder Finanzamt Kempten: 0831/256-0
Behördliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Belegart "0"), bei EU-Ausländern ein europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden,(Belegart "0) (Anzufordern über die Wohnsitzgemeinde. Dieses ist auch vom Ehegatten erforderlich, falls dieser im Betrieb mitarbeitet)
Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (i. d. R. bei den Hausärzten).
Gewerbezentralregisterauskunft zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) (anzufordern über die Wohnsitzgemeinde)
Nach Einreichung dieser 6 Unterlagen ist die Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis möglich!
Nach Einreichung dieser 6 Unterlagen ist die Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis möglich!
Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer über die Teilnahme an einer lebensmittelrechtliche Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Ziffer 4 GastG. (Anmeldung unter www.ihk.de/schwaben)
Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer über die Teilnahme an einer lebensmittelrechtliche Unter-
Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer über die Teilnahme an einer lebensmittelrechtliche Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Ziffer 4 GastG. (Anmeldung unter www.ihk.de/schwaben) oder Ein Abschlusszeugnis der IHK über einen im Gaststättenbereich erlernten Beruf wo im Rahmen der Ausbil-
Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer über die Teilnahme an einer lebensmittelrechtliche Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Ziffer 4 GastG. (Anmeldung unter www.ihk.de/schwaben) oder Ein Abschlusszeugnis der IHK über einen im Gaststättenbereich erlernten Beruf wo im Rahmen der Ausbildung über die Grundzüge einer Schank- und Speisewirtschaft belehrt worden ist.
Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer über die Teilnahme an einer lebensmittelrechtliche Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Ziffer 4 GastG. (Anmeldung unter www.ihk.de/schwaben) oder Ein Abschlusszeugnis der IHK über einen im Gaststättenbereich erlernten Beruf wo im Rahmen der Ausbildung über die Grundzüge einer Schank- und Speisewirtschaft belehrt worden ist. Amtlicher Lageplan im Maßstab 1: 1.000 vom zuständigen Vermessungsamt. Grundrisspläne 1-fach im Maßstab 1: 100 für alle Betriebsräume.